Stimmen zum Rahmenvertrag

Alles passt zusammen: der Zeitpunkt, das Zuckerbrot-und-Peitsche-Prinzip, die letzten Entscheide des Bundesrates. Vor zwei Tagen die grossartige Ankündigung des Treffens zwischen Biden und Putin in Genf, dann gestern die nächsten Lockerungen ab Montag, das Abnicken von Unverbindlichem gegen Weissrussland – und zuallerletzt, gegen Abend, das kleinlaute Aufkünden der Gespräche mit der EU. Mutlosigkeit, Vorsicht, hinlänglich bekannter Opportunismus machen sich breit im siebenköpfigen Gremium. Schwach, ganz schwach. Schwächer geht es nicht. Die Meinung der Bevölkerung wird schnöd in den Wind geschlagen. Die Türen für weitere Gespräche mit der EU sind nun zu. Hauptsache, wir, die Bürger und Bürgerinnen, haben herzlich wenig zu sagen. Das Rosinenpicken nimmt seinen gewohnten schweizerischen Lauf.

Henrique Köng, Zollikerberg

Der Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen ist ein historischer Fehler, welcher unseren bisher erfolgreichen Zugang zum EU-Binnenmarkt, dem wichtigsten Markt für die Schweiz, ernsthaft gefährden wird. Die Begründung dafür kann dem Interview mit André Holenstein, Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Bern, und Thomas Cottier, emeritierter Professor für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht, entnommen werden (NZZ 26. 5. 21). Es ist fraglich, ob der Bundesrat in der heutigen Zusammensetzung fähig ist, zukunftstaugliche Beziehungen mit der EU zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu braucht es jetzt im Bundesrat entsprechende Kommunikations- und Verhandlungskompetenz sowie einen entsprechenden Konsens. Zudem muss er das Parlament rechtzeitig faktenbasiert orientieren und mit ihm diskutieren, was er bisher nicht getan hat. Dadurch entstand ein babylonisches Sprachengewirr um das Rahmenabkommen, was wilden und unsachlichen Interpretationen Tür und Tor öffnete. Das ist auch ein Grund für das Scheitern des Abkommens. Der Bundesrat muss nun seine Lehren daraus ziehen und verhindern, dass sich ein solches Debakel wiederholen kann. Das Ziel muss sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der bilaterale Weg erhalten und weiterentwickelt werden kann, im Interesse unseres Forschungs-, Wirtschafts- und Arbeitsplatzes.

Werner Streich, Zürich

Les extrêmes se touchent. In einer gemeinsamen Aktion haben die Parteien zur Linken und zur Rechten das Rahmenabkommen versenkt. Nun verkünden ihre Exponenten stolz die gute Botschaft: Die Unabhängigkeit der Schweiz ist gerettet, die fremden Vögte (pardon: Richter) sind vom Tisch. Wieder einmal zeigt sich das leidige Muster: Trotz gegensätzlichen Ansichten spannen die politischen Gegner zusammen, um eine sich aufdrängende Entscheidung zu verhindern. Das hatten wir doch schon bei der AHV-Reform. Die Vernunft droht auf der Strecke zu bleiben; Partikularinteressen sind wichtiger als die Lösung des Problems. Der Bundesrat wehrt sich energisch gegen eine engere Zusammenarbeit mit der EU, zeigt sich aber sehr zurückhaltend gegenüber den Provokationen von Lukaschenko. Wo bleiben eigentlich die Sorgen unserer Exportindustrie, der Forschungszusammenarbeit, der Strombranche? Wie kommt es, dass die Meinung der Kantone nicht mehr zählt und auch das Resultat der Meinungsumfragen ignoriert wird? Ist die Angst so gross, dass unsere guten Nachbarn uns in ihr Haus einladen könnten?

Otto Huber, Schinznach Dorf

Der Bundesrat soll die Tür zur EU zugeschlagen haben (NZZ 27. 5. 21). Da muss man sich schon fragen, wie eine seit längerem geschlossene Tür zugeschlagen werden kann. Möglicherweise war irgendwo noch ein kleines Fensterchen offen, das gelegentlich in einem lauen Lüftchen klapperte. Dieses Klappern störte aber nur noch. So war es durchaus logisch und überfällig, das Fensterchen zu schliessen. Jetzt wird Kaffeesatz gelesen, und anschliessend merken wir, dass weder die Schweiz noch die EU oder die Welt untergehen.

Werner Schwarz, Fischbach-Göslikon

Bundesrat und Parlament eiern während sieben Jahren durch das Thema Rahmenabkommen. Während Jahren hat das Volk mehrmals zu Themen betreffend EU abgestimmt. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage unter Stimmbürgern zeigt ein komfortables Ja für das Rahmenabkommen. Trotzdem entscheidet der Bundesrat für einen einseitigen Abbruch der Verhandlungen und gegen die EU. Misstraut der Bundesrat seinem Volk? Bedeutet die direkte Demokratie noch, dass sich das Volk zu so wichtigen Themen wie den Hörnern von Kühen und zur Verschleierung von dreissig Frauen äussern darf? Mit seinem Entscheid hat der Bundesrat gegenüber Brüssel signalisiert, was er von der direkten Demokratie hält: nicht viel!

Beat Ruckstuhl, Steinmaur

Wir sind alle «Klimakids»

Der Freitag vor Pfingsten war in der Tat kein ideales Datum für den Klimastreik beziehungsweise den «Streik für die Zukunft» (Grève pour l'Avenir bei uns Welschen), wie Daniel Fritzsche richtig bemerkt (NZZ 22. 5. 21): weiterhin Pandemiebedingungen und Mai-untypisches, kühles Regenwetter. Auch für mich als «Klimagrossvater» brauchte es einige Überwindung und wasserdichte Kleidung, um mich rauszuwagen. Damit hat es sich aber bereits mit der Richtigkeit der publizierten Meinung. Von einem politischen Kommentator wäre mehr Argumentation als Polemik zu erwarten, zum Beispiel eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Klima-Aktionsplan, den die Klimaaktivisten und -aktivistinnen in den vergangenen Jahren erarbeitet haben, und nicht nur despektierliche Bemerkungen über ein Manifest, in dem von einer sozialökologischen Gesellschaft «geschwurbelt» werde. Ist der Kommentator wirklich so naiv zu meinen, der Kampf für Klimagerechtigkeit finde sozusagen im leeren Raum statt, präsentiert von netten, aber naiven Klimakids, die bunte Plakate vor sich hertragen? Weiss er nichts von den auf dem Tisch liegenden Forderungen, dass sich die Banken und Pensionskassen von fossilen Anlagen verabschieden sollen? Von den schon heute massiven Auswirkungen der Klimakrise vorwiegend in entfernten, ärmeren Weltgegenden? In der Tat, das Klima und die Auswirkungen der Klimakrise betreffen uns alle, Junge und Alte. Wir sind sozusagen alle «Klimakids»!

Patrick Haemmerle, Mitglied der Klimagrosseltern Schweiz, Marly

Impfzertifikat

Die Gemüter erhitzen sich an der Möglichkeit, dass geimpfte Personen Möglichkeiten – Privilegien – bekommen, welche Ungeimpfte nicht haben. Die Aufregung ist unverständlich: Wenn ich einen PW fahren will, brauche ich einen Fahrausweis. Wenn ich auf die Jagd gehen will, brauche ich ein Patent. Wenn ich zukünftig an eine Grossveranstaltung ins Hallenstadion gehen will, brauche ich (vielleicht) ein Covid-Zertifikat. Worin besteht das Privileg? Dass sich Leute nicht impfen lassen wollen, ist zwar unverständlich, aber zu akzeptieren. Gleichzeitig ist es nur folgerichtig, dass diese Leute auch die Konsequenzen ihres Entscheides akzeptieren. Ganz abgesehen davon, dass sie sich vielleicht die Aussage eines bekannten Epidemiologen zu Herzen nehmen sollten: Die Entscheidung gegen die Impfung ist eine Entscheidung für die Infektion.

Frank P. Gross, Netstal

KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel «Pflanzenschutzmittel sind vielerorts ein notwendiges Übel» (NZZ 29. 5. 21) hiess es irrtümlicherweise, dass bei einer Annahme der Pestizidfrei-Initiative nur noch denjenigen Bauern Direktzahlungen zukommen würden, die freiwillig auf Pflanzenschutzmittel verzichteten. Dieser Sachverhalt bezieht sich auf die Trinkwasserinitiative.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt

Gastkommentar
von MELANIE METTLER und MARTIN KAISER

Fachleute schlagen Alarm: Die Zahl der an schweren Depressionen leidenden Menschen in der Schweiz hat sich während der Pandemie verfünffacht. Besonders betroffen sind junge Menschen. Damit beschleunigt sich ein Trend. Waren die IV-Neurenten-Zahlen in den letzten Jahren insgesamt stark rückläufig, stieg gleichzeitig der Anteil von Neurenten aus psychischen Gründen stark an. Sogar zugenommen hat die Zahl der Neurenten für 18- bis 24-Jährige. Mehr als 2000 junge Menschen schickte die Schweiz allein 2019 in Rente, sechs von zehn aus psychischen Gründen.

Dies ist besorgniserregend – erstens für die Betroffenen: Wer den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schafft und in die IV abgleitet, findet kaum mehr den Ausstieg. Wer aus psychischen Gründen den Arbeitsplatz verliert, droht in eine Negativspirale zu geraten. Zweitens entgehen den Arbeitgebern in Zeiten wachsenden Fachkräftemangels wertvolle Ressourcen. Drittens droht Ungemach für die Sozialwerke: Die IV schrieb 2020 unerwartet rote Zahlen, und der Schuldenabbau stoppte. Betroffen sind auch die Ergänzungsleistungen und die Invalidenrenten aus der beruflichen Vorsorge. Die gesamten Kosten für Invalidität: 24 Milliarden Franken pro Jahr; weniger als die Hälfte davon fällt in der IV selbst an.

Die rasche berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Krankheit, Unfall oder Handicap ist deshalb

> Die rasche berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Krankheit, Unfall oder Handicap ist Pflicht.

Pflicht. Über 22 000 bei der IV registrierte Menschen konnten 2019 dank koordinierten Anstrengungen ihre Stelle behalten oder eine neue Stelle finden. Selbst im Corona-Jahr 2020 lag die Zahl nur knapp tiefer. Ohne die berufliche Eingliederung wäre die IV-Schuld gemäss IV-Stellen-Konferenz heute doppelt so hoch, gegen 20 Milliarden Franken. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Das bestätigt eine neue Studie von Avenir Suisse. Berufliche Eingliederung ist für Betroffene, ihre Arbeitgeber und die behandelnden Ärzte komplex. Der Kommunikation zwischen diesen drei am Prozess Beteiligten kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu. Um den zwingend nötigen Trialog zu erleichtern, entwickelte das Netzwerk Compasso – unter Einbezug von Arbeitgebern, Ärzteschaft und auch Arbeitnehmer- und Betroffenenorganisationen – das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP).

Droht ein längerer Arbeitsausfall, sind rasche Weichenstellungen entscheidend. Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschreiben im REP die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes. Erstmals werden dabei auch psychosoziale Belastungen erfasst. Der Arbeitnehmer geht mit der Beschreibung zum Arzt, der sich ein Bild von den Anforderungen macht. Er legt die Arbeitsfähigkeit fest und formuliert Empfehlungen für einen erfolgreichen Rückkehrprozess. Nicht von Interesse ist die Diagnose: Entscheidend ist nicht, was gerade nicht geht, sondern was geht. So wird auch Teilarbeitsfähigkeit – die schrittweise Rückkehr an den Arbeitsplatz – gefördert, und Über- und Unterforderung werden vermieden.

Nachhaltige berufliche Eingliederung erfordert ein Umdenken: von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung. Mit dem REP steht ein taugliches Hilfsmittel zur Verfügung; die Rückmeldungen sind ermutigend. Die Krankentaggeldversicherer und die IV-Stellen haben deshalb sogar einen Standardprozess definiert, der das REP gezielt einbaut. Und die Vereinigung der Versicherungsmediziner ersetzte ihr Arbeitsunfähigkeitszeugnis kurzerhand durch ein ergänzendes Arbeitsfähigkeitszeugnis.

Melanie Mettler ist Geschäftsleiterin, **Martin Kaiser** Präsident des Netzwerks Compasso zu Fragen der beruflichen Eingliederung.

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 242. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).
Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Nicole Anliker (ann.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).
Tagesleitung: Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.), Christian Steiner (cts.), Yannick Nock (yno.).
International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Judith Kormann (jkr.), Ulrich von Schwerin (uvs.), Julia Monn (jum.), Katrin Büchenbacher (k.b.).
Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Claudia Schwartz (ces.).
Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerny (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Marc Tribelhorn (tri.), Michele Coviello (cov.), Simon Hehli (hhs.), Angelika Hardegger (haa.), Tobias Gafafer (gaf.), David Vonplon (dvp.), Gian Andrea Marti (gam.), Andri Rostetter (art.).
Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Larissa Rhyn (ryn.), Georg Häsler Sansano (geo.).
Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.).
Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).
Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Dorothee Vögeli (vö.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigger (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (scf.), Claudia Rey (clr.), Raffaela Angstmann (ran.), Reto Flury (flu.), Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (lkp.).
Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Peter A. Fischer (pfi.), Dieter Bachmann (dba.), Ermes Gallarotti (ti.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rütti Ruzicic (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Christoph Eisenring (cei.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Giorgio V. Müller (gvm.), Zoé Inés Baches Kunz (Z. B.), Hansueli Schöchli (hus.), Martin Lanz (mla.), Natalie Gratwohl (ng.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Stefan Häberli (hat.), Jann Lienhart (jal.), Lorenz Honegger (lho.).
Börse: Michael Ferber (feb.), Andreas Uhlig (Ug.), Werner Grundlehner (gru.), Michael Schäfer (msf.), Patrick Herger (prh.).
Asien: Matthias Kamp (mka.).
Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (lsl.), Helga Rietz (rtz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Jenni Thier (thj.), Ruth Fulterer (ful.), Gioia da Silva (gds.).
Feuilleton: René Scheu (rs.), Roman Bucheli (rbl.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Urs Bühler (urs.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Christian Wildhagen (wdh.), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).
Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (phb.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krapf (krp.).
Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schilliger (msl.), Susanna Müller (sm.).
Reporter: Marcel Gyr (-yr.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.).
Nachrichten: Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Nadine Brügger (nad.), Franco Arnold (fra.).
Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Gabriela Dettwiler (gad.), Philipp Gollmer (phg.).
Podcast: Benedikt Hofer (bho.), Nadine Landert (lna.), Olga Scheer (ola.), David Vogel (dv.).
Audience Management: Dominik Batz (btz.), Rafael Schwab (raf.), Jonas Holenstein (jho.).
Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Kaspar Manz (xeo.), Sharon Funke (sfu.), Alexandra Kohler (ako.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Manuel Roth (mrt.), Philip Küng (phk.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adi.).
Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), Jürg Walch (jwa.), Karin Moser (mok.), Conradin Zellweger (czw.), David Hess (dhe.), Jasmine Rüegg (jmr.), Laurence Kaufmann (lkm.), Jil Antener (jil.).
Produktionsredaktion: Benno Mattli (bem.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Özalp (ilö.), Claudia Baer (cb.).
Art Director: Reto Althaus (ral.).
Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Christian Güntlisberger (cgü.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grr.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.), Martin Berz (brz.), Michael Pfister (mpf.), Joël Hunn (huj.).
Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).
Produktion/Layout: Hansruedi Frei.
Korrektorat: Natascha Fischer.

KORRESPONDENTEN
Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Benjamin Triebe (bet.), Niklaus Nuspliger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (flx.), René Höltschi (Ht.), Jonas Hermann (jsh.), Hansjörg Friedrich Müller (hmü.), Anja Stehle (asl.), Anna Schneider (ars.), Christoph Prantner (cpr.), Alexander Kissler (kis.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.). **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Andres Wysling (awy.). **Madrid:** Ute Müller (utm.). **Wien:** Ivo Mijnssen (mij.), Daniel Imwinkelried (imr.). **Stockholm:** Rudolf Hermann (ruh.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinvorth (DSt.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Dakar:** Samuel Misteli (smi.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Christian Weisflog (ws.). **Jerusalem:** Inga Rogg (iro.). **Tel Aviv:** Ulrich Schmid (U. Sd.). **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Singapur:** Manfred Rist (rt.). **Peking:** Matthias Müller (Mue.). **Taipeh:** Matthias Sander (msa.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Esther Blank (esb.). **Washington:** Peter Winkler (win.). **Chicago:** David Signer (dai.). **New York:** Christof Leisinger (cri.). **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Vancouver:** Karl R. Felder (Fdr.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN
NZZ am Sonntag: Chefredaktorin a.i.: Nicole Althaus (na.).
NZZ Folio: Aline Wanner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Clalüna (fcl.), Barbara Klingenbacher (bak.).
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

DAS UNTERNEHMEN NZZ
Felix Graf (CEO)
Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Berlin; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch
Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.
Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice.
Inserate: NZZone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzone.ch.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)
NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat).
NZZ Digital Plus: 579 Fr. (12 Monate), 54 Fr. (1 Monat).
NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.
NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.
NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate), 84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.
NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).
Alle Preise gültig ab 1. 1. 2021.
Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2021.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler

Man sollte immer aufhorchen, wenn jemand «ich» mit «wir» verwechselt. ALTAF QADRI / AP

Erst der Moralismus und dann die Moral

Identitäres Denken befördert leider oft das, was es zu überwinden behauptet: das Trennende. Über ein tiefsitzendes Missverständnis. ***Gastkommentar von Jürg Halter***

Eine schwarze, muslimische Freundin, die hier lebt und arbeitet, hat mir letzten Sommer erzählt, wie ihr weisse Mittelstands-Anti-Rassismus-Aktivistinnen, die sich selbst als «woke», «links» und «feministisch» bezeichneten, erklärt hätten, wie sie über Rassismus in der Schweiz zu reden und denken habe. Es gibt Menschen, die gar nicht merken, wie rassistisch sie sind, wenn sie glauben, für *die* Schwarzen oder für *die* Ausländer zu sprechen. Diese Form des bevormundenden, positiven Rassismus akademisch-linksidentitärer Prägung sollte aber genauso wie der rechtsidentitäre Rassismus kritisiert werden. Identitäres Denken – egal, ob linker, liberaler oder rechter Prägung – heisst eben grundsätzlich, zuerst nicht vom Individuum auszugehen, sondern von positiven oder negativen Herkunfts-, Religions- und Geschlechter-Vorurteilen.

Überhaupt sollte man immer aufhorchen, wenn jemand «ich» mit «wir» verwechselt und selbstgerecht vorgibt, für eine ganze Gruppe von Menschen zu sprechen. So gibt es nicht nur das Fachidiotentum, es gibt auch das Aktivismusidiotentum: Aktivistinnen und Aktivisten, die sich über alle jene empören, die über ein bestimmtes Thema nicht genau so empört sind wie sie selbst.

Diese herablassende Haltung vertreibt oft gerade diejenigen, die eigentlich offen für ein Gespräch auf Augenhöhe wären. Zurück bleiben so nur linientreue Bekehrte. Je mehr man von einer klar definierten, keine Abweichungen duldenden Bubble lebt, sei diese nun linker, rechter, liberaler oder queerer Art, desto mehr hat man Angst, Widersprüche, die einem innerhalb der Bubble plötzlich auffallen, zu benennen. Das führt zu Komplexitätsverdrängung, bubblespezifischer Gefallsucht, dann Selbstzensur und letztlich zu einem von Doppelmoral durchdrungenen Freund-und-Feind-Denken. Die Moral von der Geschichte: Moralische Selbstüberhöhung führt zu moralischem Verfall.

Übersteigerte Identitätspolitik geht davon aus, dass, wer auf dem Papier am meisten benachteiligt ist, am meisten Aufmerksamkeit ohne jeglichen Widerspruch verdient; Identität als *das* schlagende Argument. Wobei die Klassenfrage gerne ausgeblendet wird. Eine grosse Mitverantwortung für solche Clickbait-getriebenen, nicht selten infantilen Pseudodebatten tragen Medien, die Menschen nicht miteinander ins Gespräch kommen lassen, sondern gegeneinander. Je unvereinbarer die Positionen, desto besser fürs Geschäft. Die Selbstgerechtesten zuerst!

Profitieren tun davon selten marginalisierte Gruppen, sondern vor allem Menschen, die mit Identitätspolitik ihr Geld verdienen. Kein Wunder, dass es bei dieser oberflächlichen Identitätsfixiertheit zu Widersprüchen kommt. So können sich zum Beispiel antisemitische Islamisten unter linkem Applaus als die «neuen Juden» inszenieren und an Anti-Rassismus-Events, mitfinanziert von sogenannt humanistischen Stiftungen islamistischer Diktaturen, als Redner auftreten. Dass etwa die grösste rechtsextreme Organisation Deutschlands, die Grauen Wölfe, eine türkische ist, passt natürlich nicht zu einer linksidentitären Weltsicht, die dem aufklärungsfeindlichen Kulturrelativismus verpflichtet ist.

> Wer Meinungsfreiheit als Monolog versteht, versteht Diversität auch als Diktatur.

Identitätspolitik befördert tragischerweise oft das, was sie zu überwinden behauptet: das Trennende. Selbstverständlich wären aber der Rechtsextremismus und der Islamismus als Brüder im Geiste zu betrachten, die im gleichen Masse verurteilt und durch den Rechtsstaat bekämpft gehören. Umstritten bleibt die Frage, wo Fundamentalismus beginnt und wer diesen definiert.

Darf man das öffentlich noch sagen? Ja, klar, denn so schlimm, wie das gewisse rechte und pseudoliberale Stimmen oft wehleidig behaupten, steht es um die Meinungsfreiheit nicht. Nehmen wir ein aktuelles Beispiel: die «Alles dicht machen»-Aktion in Deutschland. Nachdem man in sämtlichen Medien hat sagen können, dass man nichts mehr sagen könne, könnte man sagen, dass es ums Sagen-Können nicht sagenhaft schlecht bestellt sei.

Nun: Vielleicht sollten Menschen, die in einer Demokratie leben und behaupten, sie lebten in einer Diktatur, einmal in einer Diktatur versuchen, ihre «Demokratie» zu leben. Denn wer Meinungsfreiheit als Monolog versteht, versteht Diversität auch als Diktatur. Und wer auf Argumente nicht eingehen will, diskreditiert für gewöhnlich sein Gegenüber. Gerade selbstbewussten Frauen schlägt im Netz von misogynen Männern immer wieder offener Sexismus und purer Hass entgegen.

Die schlimmste Form von Cancel-Culture bleibt aber der ideologisch motivierte Mord. Die zahlreichen Toten durch Rechtsextremisten und, noch zahlreicher, durch Islamisten in Europa der letzten Jahre zeugen davon.

Je mehr man sich mit seinen Äusserungen ausschliesslich nach dem Applaus einer einzigen bestimmten Gruppe richtet, desto unfreier wird man im Denken, Handeln und Fühlen. In Wirklichkeit haben wir aber alle vielschichtige, in Teilen beständige, in Teilen sich wandelnde Identitäten. Und so träume ich von einer Welt ohne Rassismus, ohne sexuelle, ideologische und religiöse Diskriminierung. Von einer Welt, in der niemand in die Schranken gewiesen wird.

Jürg Halter, geboren 1980 in Bern, ist Schriftsteller, Spoken-Word-Artist und Speaker. Zuletzt erschien sein Gedichtband «Gemeinsame Sprache» (Dörlemann). Beim abgedruckten Text handelt es sich um das Statement des Autors im Rahmen des NZZ- Podiums «Hexenjagd heute – auf der Suche nach dem Bösewicht» vom 6. Mai 2021.

Schweizer Lohnschutz gilt nicht nur für Inländer

Was in der Diskussion um das EU-Rahmenabkommen kaum beachtet worden ist: Dank dem schweizerischen Lohnschutz können auch Arbeitnehmer aus dem EU-Raum ihr Recht auf schweizerische Löhne durchsetzen. ***Gastkommentar von Roland Erne und Andreas Gross***

Die Kontroverse um den Lohnschutz im Zusammenhang mit den gescheiterten Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU um ein Rahmenabkommen ist nicht einfach zu verstehen. Denn dank der revidierten Entsende-Richtlinie gilt das Prinzip «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» auch innerhalb der EU. Haben die EU und die Schweiz in Sachen Lohnschutz folglich nicht die gleichen Ziele? Gewiss, doch aufgepasst, am Arbeitsplatz ist «recht haben» nicht das Gleiche wie «recht bekommen».

Das Prinzip der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann beispielsweise wurde schon in den Gründungsverträgen der EU (damals EWG) festgeschrieben. Es gilt dort also seit 1957 und seit 1996 auch in der Schweiz. Dennoch wird dieses Prinzip kaum durchgesetzt. In der EU und in der Schweiz wagen es nur einige hundert Frauen pro Jahr, die Lohngleichheit einzuklagen – aus Angst vor möglichen Repressalien.

Für «entsandte Arbeitnehmer» (Beschäftigte ausländischer Firmen, die im Inland tätig sind) ist das Risiko von Repressalien noch grösser. In Oslo beispielsweise erwirkten spanische Bauarbeiter ein Gerichtsurteil gegen ihren spanischen Arbeitgeber, der ihnen nicht den allgemeinverbindlich festgelegten, norwegischen Tariflohn bezahlt hatte. Dennoch wurde dieses Urteil für sie zu einem Pyrrhussieg. Denn ihre Arbeitsverträge sind danach einfach nicht mehr erneuert worden.

Zudem gelingt es im Europäischen Wirtschaftsraum nur selten, geschuldete Lohnrückstände einzutreiben, weil ausländische Firmen ohne Geschäftssitz im Inland schwer zu belangen sind. Zwar soll die neue Europäische Arbeitsbehörde (ELA) das künftig verbessern, doch bis jetzt verfügt die EU über keine wirksamen Instrumente, um das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche Arbeit am gleichen Ort auch wirklich durchzusetzen. Welch ein Unterschied zu den Lohnkontrollen in der Schweiz, die es jedes Jahr Tausenden von Betroffenen ermöglichen, Lohnnachzahlungen zu erwirken! Im Gegensatz zur Entwicklung in unseren Nachbarstaaten ist es in der Schweiz seit 2004 auch deshalb nicht zu einem Abdriften der Löhne in Risikobranchen gekommen.

Anders als anderswo, aber auch anders als im Fall des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann, schützen die flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU die Löhne nicht durch die Justiz, sondern durch aussergerichtliche Verfahren der Sozialpartner und Kantone. Dadurch werden Lohnkonflikte von einer individuellen (antagonistisch-juristischen) auf eine kollektive (sozialpartnerschaftliche) Ebene verlagert. Das trägt entscheidend zur Effektivität des Lohnschutzes bei. Währendem sich einzelne Arbeitgeber oft schwertun, die Löhne ihrer Beschäftigten nach oben anzupassen, ist der Lohnschutz der flankierenden Massnahmen im Gesamtinteresse aller Firmen, da er sie vor illoyaler Konkurrenz schützt.

Auch aus der EU entsandte Beschäftigte haben ein grosses Interesse an den flankierenden Massnahmen, ermöglichen ihnen diese doch, sich anonym zu wehren. So sind sie vor Repressalien ihrer Chefs geschützt. Die paritätischen Kommissionen können die Zahlung geschuldeter Löhne durchsetzen, ohne dass die Betroffenen vor Gericht gehen müssen. Freilich ist auch dies nur möglich dank den Konventionalstrafen für vertragsbrüchige Firmen sowie den Kautionen, die Firmen, die nicht im Inland belangt werden können, hinterlegen müssen. Doch gerade diese Kautionen wollte der nun sistierte Rahmenvertrag in fast allen Fällen verbieten.

Sicher, die flankierenden Massnahmen widersprechen dem Credo jener, die Beschäftigte gegeneinander in Konkurrenz bringen möchten. So geht es bei den flankierenden Massnahmen nicht um einen nationalen Konflikt, sondern um einen sozialen Konflikt zwischen einer sozialpartnerschaftlichen und einer neoliberalen Lohnpolitik. Bisher gab das Credo der Generaldirektion «Handel» der EU-Kommission den Takt vor. Gleichzeitig mehren sich aber auch im Europaparlament die Stimmen, welche die schweizerische, sozialpartnerschaftliche Form des Lohnschutz unterstützen.

Deshalb sollte dessen Verteidigung auch bei künftigen Verhandlungen mit der EU nicht zum Hindernis werden. Schliesslich sind es auch Tausende von Beschäftigten aus der EU, die dank dem schweizerischen Lohnschutz ihr Recht auf schweizerische Löhne durchsetzen können. Der Bundesrat sollte also auch bei allfällig späteren Verhandlungen weiterhin auf dem hiesigen Lohnschutz und unseren flankierenden Massnahmen beharren, ihr dagegen in Sachen Unionsbürgerschafts-Richtlinie entgegenkommen. Denn im Gegensatz zum Lohnschutz ist die schweizerische Praxis, niedergelassene EU-Bürger, die Sozialhilfe beantragen müssen, auszuweisen, tatsächlich diskriminierend.

Roland Erne ist Professor für Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen am University College Dublin; **Andreas Gross** ist Demokratieforscher und früherer Zürcher National- und Europarat (sp.).